Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium“ (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Buchloe hat am 10.02.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde der Entwurf vom 22.01.2026, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Beiden wird jeweils Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der 1. Änderung möchte die Stadt Buchloe die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die benötigte Erweiterung des Gymnasiums schaffen und die planzeichnerischen Festsetzungen an die Ist-Situation anpassen und vereinfacht darstellen.
Geplant ist ein zweigeschossiger Erweiterungsbau mit weiteren Schulräumen nordöstlich des bestehenden Schulgebäudes, die Errichtung einer Sporthalle und eines Geräteschuppens und die Anlegung von weiteren Sportflächen: Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Beachvolleyballfeld, 400 m Laufbahn (beanspruchte Fläche insgesamt: ca. 5.350 m²). Für diese Umsetzungen muss die Baugrenze vergrößert werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium“ ersetzt vollumfänglich die Planzeichnung und ändert bzw. ergänzt die textlichen Festsetzungen unter § 1, § 10 und § 11 des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium“. Darüber hinaus gelten die bisherigen textlichen Festsetzungen unverändert fort.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes:
Der Geltungsbereich befindet sich im südlichen Teil von Buchloe. Er wird begrenzt durch die Münchener Straße im Norden, der Kerschensteinerstraße im Osten, einem Weg im Süden (Fl.Nrn. 330/3 und 330/4) und der Gennach im Westen.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium“ in der Zeit vom

30.10.2026 bis einschließlich zum 30.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Buchloe unter www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen

in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Bauamt-,
Rathausplatz 1, 86807 Buchloe,
Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer Nr. 018
(Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr)

eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme liegt der Entwurf vom 22.01.2026 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium" bereit, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

- diese sollen vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@buchloe.de elektronisch übermittelt werden

Alternativ:
- schriftlich per Post oder persönlich zur Niederschrift:
  Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Süd V – Schulgelände Gymnasium" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Buchloe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchloe, den 29.10.2026

R. Pöschl

Robert Pöschl
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT BUCHLOE